

Anlage 14 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Materielle Kultur: Textil (Zwei-Fächer-Bachelor)

vom 08.09.2023*)
- Lesefassung -

1. Bachelorgrad

Die Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften bietet den Studiengang „Materielle Kultur: Textil“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Ziele des Studiums

„Materielle Kultur: Textil“ ist ein kulturwissenschaftlicher Studiengang. Er rückt Dinge des Alltags, ihre Beschaffenheit und Gestaltung, ihre Geschichte, aktuellen Gebrauchsweisen und vielfältigen Bedeutungen in den Blickpunkt. Dabei werden Ansätze aus der empirischen Kulturwissenschaft, Sozial- und Kulturanthropologie und Kulturvermittlung durch künstlerisch-wissenschaftliche wie auch naturwissenschaftlich-technische Ansätze bereichert. Ziel ist es, kulturelle Ordnungen und Dynamiken moderner Gesellschaften an ihren Dingen bzw. ihrer Vergegenständlichung analysieren, vermitteln und mitgestalten zu lernen. Ein Schwerpunkt liegt auf Textilien und insbesondere Kleidung im Spannungsfeld zwischen Sachkultur, Körper, Medien, Design und Nachhaltigkeit.

Studienziele:

a) Die Qualifikation der Studierenden zur Aufnahme von konsekutiven Fachmasterstudiengängen wie „Kulturanalysen“, „Museum und Ausstellung“, (Empirischer) Kulturwissenschaft, Sozial- oder Kulturanthropologie, Textilwissenschaft, Kulturmanagement, Kulturvermittlung oder Gender Studies sowie von konsekutiven Master of Education-Studiengängen im Schulfach „Textiles Gestalten“ (Grundschule, Haupt- und Realschule sowie Sonderpädagogik).

b) Die Qualifikation der Studierenden zum Berufseinstieg (erste Qualifikationsstufe) z. B. in folgenden Arbeitsfeldern: Forschungs- und Entwicklungseinrichtung; Museum; NGO; Konsument:innenberatung; Fachjournalismus; Kulturarbeit oder Kulturvermittlung; außerschulische Bildungsarbeit; Kulturbeauftragte bei Städten, Gemeinden, Stiftungen.

3. Allgemeine Hinweise zum Studium

(1) Aktive Teilnahme (gemäß § 9 Abs. 5 BPO)

Seminare, Übungen Kolloquien, Exkursionen, Werkstattkursen und Projekten sind Lehr- und Lernformen, in denen die Studierenden einen wesentlichen Teil der angestrebten Kenntnisse und Fähigkeiten in der dialogisch-diskursiven Auseinandersetzung mit Lehrenden und Studierenden erwerben. Kompetenzaufbau und damit das Erreichen des Ziels der Veranstaltung sind hier nur möglich, wenn die Studierenden regelmäßig und aktiv an der Lehrveranstaltung teilnehmen (vgl. § 7 Abs. 4 Satz 1 NHG).

In allen Seminaren, Übungen, Kolloquien, Exkursionen, Werkstattkursen und Projekten der in diesem Studiengang zu studierenden Module ist die dokumentierte aktive Teilnahme entsprechend § 9 Abs. 5 BPO Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltung in Absprache mit den Studierenden von dem:der Lehrenden festgelegt, transparent dargestellt und schriftlich fixiert; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in plausiblen Bezug zum gesamten Workload der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zu setzen. Mögliche Formen von Studienleistungen im Rahmen von aktiver Teilnahme sind je nach Veranstaltungsform z. B. Protokolle, die Bearbeitung von Aufgaben, Vorbereitung bzw. Lektüre von Texten, Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen o. ä. Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet der:die Lehrende.

Aktive Teilnahme schließt grundsätzlich die kontinuierliche körperliche Anwesenheit des:der Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltung mit ein. Es kann in Lehrveranstaltungen auch

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

vereinbart werden, dass im Rahmen der aktiven Teilnahme keine speziellen Formen von Studienleistungen erbracht werden, sondern dass die aktive Teilnahme der Studierenden in der Beteiligung am Plenumsgespräch und der regelmäßigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung besteht. In diesem Fall gilt mangels anderer nachprüfbarer Kriterien die regelmäßige Anwesenheit als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.

Ist es dem:der Studierenden aus wichtigem Grund nicht möglich, bei einem oder mehreren Sitzungsterminen einer Lehrveranstaltung persönlich anwesend zu sein, so ist der wichtige Grund spätestens ab dem vierten Fehltermin je Semester und Lehrveranstaltung gegenüber dem:der Dozent:in unverzüglich und in geeigneter Form anzuzeigen und nachzuweisen (z. B. ärztliches Attest o. ä.). Studierende ab dem 5. Fachsemester können als wichtigen Grund auch geltend machen, dass gleichzeitig eine Pflichtveranstaltung stattfindet und sowohl diese als auch die betreffende Veranstaltung im aktuellen Semester besucht werden müssen, um eine unzumutbare Verlängerung des Studiums zu vermeiden. Erstrecken sich die Fehlzeiten aus wichtigem Grund über einen längeren Zeitraum, so ist mit dem:der Lehrenden ein Arbeitsplan zu vereinbaren, wie trotz der Fehlzeiten das Modulziel erreicht werden kann. Umfassen die Fehlzeiten mehr als die Hälfte der Sitzungstermine in einem Semester, so ist ein solcher Ausgleich in der Regel nicht mehr möglich.

(2) Qualitätssicherung und Beschwerdemöglichkeit

Bei Problemen im Zusammenhang mit regelmäßiger Anwesenheit, aktiver Teilnahme und curriculärer Abfolge, die keinen Verwaltungsakt betreffen, soll zunächst auf der Ebene der Lehrveranstaltung im Dialog zwischen Studierenden und Lehrendem:r nach einer Lösung gesucht werden; ist dies nicht möglich, kann sich der:die Studierende an den:die Modulverantwortliche:n und / oder die studentische Fachschaftsvertretung wenden. Konflikte und Beschwerdefälle, die auf dieser Ebene nicht zu lösen sind, sollen auf Institutsebene vorgebracht werden (Institutsleitung). Ist auch hier keine Lösung möglich, ist letztlich die Studienkommission der Fakultät III zuständig, die dafür einen ständigen Beschwerdeausschuss bildet, der zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartner:innen auf Modul-, Instituts- und Fakultätsebene werden in geeigneter Weise bekannt gemacht.

(3) Curriculare Abfolge

Die Belegung der folgenden Module ist erst dann möglich, wenn ein anderes Modul erfolgreich absolviert ist bzw. mehrere andere Module erfolgreich absolviert sind:

Modulbezeichnung	Voraussetzung für die Belegung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss von
mkt020, mkt031	Der Geräteschein aus dem mkt016 muss aus Sicherheitsgründen erfolgreich absolviert sein.
mkt201, mkt212, mkt221	mkt016
mkt231	mkt013
mkt241	mkt013 und mkt231
mkt250, mkt294	mkt020
mkt265, mkt275	mkt031

(4) Heimatuniversität Bremen

Studierende mit Heimatuniversität Bremen, die ein Kooperationsstudium als Komplementärfach absolvieren, studieren das 60-KP-Curriculum nach Punkten 5. und 6.

(5) Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist nach Maßgabe der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg möglich.

4. Empfehlungen für das Studium Materielle Kultur: Textil

(1) Englische Sprachkenntnisse (Lesefähigkeit) werden dringend empfohlen.

(2) Allen Studierenden der Fakultät mit Heimatuniversität Oldenburg wird dringend empfohlen, das Modul „Schlüsselkompetenzen in Sprach- und Kulturwissenschaften und ihren Berufsfeldern“ im Professionalisierungsbereich zu belegen.

5. Materielle Kultur: Textil als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Methodische Grundlegung für den weiteren Studienverlauf;
- Förderung der Kompetenzen zum selbstbestimmten Fachstudium;
- Grundkenntnisse und -fähigkeiten in der Erschließung Materielle Kultur;
- Erste Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vermittlung, Dokumentation und Präsentation;
- Erste Fertigkeiten im Umgang mit einfachen Geräten, Maschinen, Medien und Verfahren der Textilherstellung.

(2) Es sind folgende Basismodule als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
mkt013 Perspektiven der Vermittlung materieller Kultur	1 V / S 1 Ü / T	6	1 Portfolio
mkt016 Perspektiven der Erschließung materieller Kultur	1 V / S 1 Ü / T 1 Ü / W	9	1 Hausarbeit oder 1 Klausur und 1 Geräteschein (unbenotet)
mkt020 Mode im Kontext	1 S / Ü 1 V / S / Ü 1 W	9	1 Portfolio
mkt031 Ökologie – Konsumtion – Produktion	1 S 1 Ü 1 W 1 EX	6	1 Klausur
Gesamt		30	

Erläuterung zu den Lehrveranstaltungsformen:

EX = Exkursion, K = Kolloquium, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V = Vorlesung, W = Werkstattkurs (Praxisveranstaltung).

Lehrveranstaltungstypen können sowohl alternativ als auch als Mischform angeboten werden; hierfür steht zwischen den möglichen Lehrveranstaltungstypen ein Schrägstrich in der Modultabelle.

6. Materielle Kultur: Textil als 60- oder 90-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in der Erschließung Materielle Kultur;
- Vertiefte methodische Kompetenzen;
- Grundlegende Kompetenzen zum selbstbestimmten kulturwissenschaftlichen Arbeiten;
- Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vermittlung, Dokumentation und Präsentation.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs.

(3) Für das 60 KP-Fach sind Aufbaumodule im Umfang von 30 KP zu studieren:

- mkt201 (Pflichtmodul)
- 4 Module aus mkt212, mkt221, mkt231, mkt241, mkt250, mkt265, mkt275, mkt292, mkt294 (Wahlpflichtmodule)

(4) Für das 90-KP-Fach sind Aufbaumodule im Umfang von 60 KP zu studieren.

- mkt201, mkt212, mkt221, mkt231, mkt241, mkt250, mkt265, mkt275, mkt292, mkt294 (Pflichtmodule)

(5) Für das Studienziel Master of Education (Grundschule, Haupt- und Realschule) sind Aufbaumodule im Umfang von 30 KP zu studieren:

- mkt201, mkt231, mkt241, mkt265 (Pflichtmodule)
- mkt250 oder mkt294 (Wahlpflichtmodule)

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
<i>Kulturwissenschaft</i>				
mkt201 Kulturwissenschaftliches Forschen	Pflicht	1 V / S / Ü 1 S / Ü	6	1 Hausarbeit
mkt212 Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	Wahlpflicht / Pflicht	1 V / S 1 S	6	1 Hausarbeit oder 1 Mündliche Prüfung oder 1 Referat oder 1 Portfolio
mkt221 Museum und Kulturvermittlung	Wahlpflicht / Pflicht	1 V / S / Ü 1 S 1 EX	6	1 Hausarbeit oder 1 Mündliche Prüfung oder 1 Referat oder 1 Portfolio
<i>Vermittlung Materieller Kultur</i>				
mkt231 Künstlerisch-educative Vermittlung materieller Kultur: Einführung	Wahlpflicht / Pflicht	1 S	6	1 Mündliche Prüfung
mkt241 Künstlerisch-educative Vermittlung materieller Kultur: Projekt	Wahlpflicht / Pflicht	1 bis 2 Lehrveranstaltungen	6	1 Seminararbeit
<i>Mode/Ästhetik</i>				
mkt250 Projekt Körper und Raum	Wahlpflicht / Pflicht	1 bis 2 Lehrveranstaltungen	6	1 Fachpraktische Prüfung oder 1 Portfolio
mkt294 Textil- und Medienpraxis	Wahlpflicht / Pflicht	1 K / Ü 2 bis 3 Ü / W	6	1 Fachpraktische Prüfung oder 1 Portfolio
<i>Konsumtion/Produktion/Ökologie</i>				
mkt265 Jugendmoden und Globalisierung	Wahlpflicht / Pflicht	1 V / S 1 S / Ü / W	6	1 Mündliche Prüfung oder 1 Portfolio
mkt275 Projekt Textilökologie, Verbraucher:innenschutz und Nachhaltigkeit	Wahlpflicht / Pflicht	1 bis 2 Lehrveranstaltungen	6	1 Portfolio
<i>Freier Bereich</i>				
mkt292 Freies Modul zur individuellen Profilbildung	Wahlpflicht / Pflicht	siehe Punkt „Ausgestaltungsmöglichkeiten der individuellen Profilbildung im Modul mkt292“	6	1 unbenotete Prüfungsleistung: 1 Portfolio oder 1 Mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit
Gesamt			30 bzw. 60	

Erläuterung zu den Lehrveranstaltungsformen

EX = Exkursion, K = Kolloquium, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V = Vorlesung, W = Werkstattkurs (Praxisveranstaltung). Lehrveranstaltungstypen können sowohl alternativ angeboten als auch als Mischform angeboten werden; hierfür steht zwischen den möglichen Lehrveranstaltungstypen ein Schrägstrich in der Modultabelle.

Ausgestaltungsmöglichkeiten der individuellen Profilbildung im Modul mkt292

Es ist Folgendes möglich:

- a) selbstorganisiertes Studierendenprojekt,
- b) Studienassistentz,
- c) Besuch von für das freie Modul angebotenen oder geöffneten Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS.

7. Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

1 Portfolio umfasst zwei bis vier Leistungen (schriftliche, mündliche, visuelle oder audiovisuelle Aufgaben zu lektüreorientierten, texterschließenden, theoretisch-konzeptionellen, empirischen, explorativen, experimentellen, gestalterischen und / oder fachpraktischen Themen).

1 Hausarbeit bedarf eines Exposés von ca. 4.000 Zeichen Fließtext und einer Ausarbeitung von minimal 30.000 bis maximal 37.000 Zeichen Fließtext.

1 Klausur dauert bis zu 90 Minuten, im Modul mkt031 bis zu 135 Minuten.

1 Geräteschein ist der Nachweis der Fähigkeit, fachspezifische Geräte fachgerecht, qualifiziert und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften bedienen zu können; er wird mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.

1 mündliche Prüfung dauert 15 bis 20 Minuten.

1 Referat dauert bis zu 20 Minuten und umfasst eine Ausarbeitung im Umfang von 25.000 bis 30.000 Zeichen Fließtext.

1 Seminararbeit besteht aus einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Projektanlage und einer Reflexion bzw. Evaluation der Projektdurchführung im Umfang von 25.000 bis 30.000 Zeichen.

1 fachpraktische Prüfung besteht aus einer konzeptionell-gestalterischen Arbeit auf der Basis einer explorativen bzw. experimentellen Auseinandersetzung, einer theoriebezogenen schriftlichen Ausarbeitung zu deren Problemstellung, Themenkontext und Reflexion im Umfang von 12.000 bis 15.000 Zeichen sowie einer Präsentation mit anschließendem mündlichem Kolloquium (20 Minuten).

Die Leistungen im Modul mkt292 werden mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.

Für die Aufbewahrung sind sämtliche praktische Teile von Prüfungsleistungen visuell (d. h. fotografisch und/oder videografisch) zu dokumentieren. Die im Rahmen von Prüfungsleistungen gefertigten Objekte bzw. Objektserien werden nach Abschluss des Prüfungsverfahrens an den:die Studierende:n zurückgegeben. Die verfahrensrechtliche Aufbewahrungspflicht erstreckt sich nur auf die visuelle Dokumentation.

Von den Regelungen zum Freiversuch gem. § 15 (5) BPO sind die Prüfungsleistungen Portfolio, Seminararbeit und fachpraktische Prüfung ausgenommen.

Es sind im 60 KP-Fach eine mdl. Prüfung, im 90-KP-Fach zwei Hausarbeiten und für das Studienziel Master of Education (Grundschule, Haupt- und Realschule) eine fachpraktische Prüfung zu absolvieren.

Alle Angaben zu Zeichenzahlen verstehen sich inklusive Leerzeichen.

8. Ausführungsbestimmungen für Praxismodule für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

Die Begleitveranstaltung zum berufsfeldbezogenen Praktikum kann auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen bei einem:r für das Praktikum Prüfungsberechtigten in Form eines Selbststudiums organisiert werden, sofern hierfür Kapazitäten zur Verfügung stehen.

9. Bachelorarbeit im Fach Materielle Kultur: Textil

Die Bachelorarbeit ist kulturwissenschaftlich auszurichten. Für die Arbeit sind 12 Kreditpunkte vorgesehen. Sie wird von einem Kolloquium im Umfang von 3 Kreditpunkten begleitet, in dessen Rahmen sie auch präsentiert wird.

Die Bachelorarbeit umfasst ca. 75.000 bis 85.000 Zeichen Fließtext. Die Angaben zu Zeichenzahlen verstehen sich inklusive Leerzeichen.